



Gothaer
Wir machen das.

Release-Dokumentation ELAN – Kfz zum 30.09.2011

Stand: 20. September 2011

Abteilung VMT 01 (Vertriebssysteme)

Inhalt

| | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Tarifbestimmungen | 3 |
| 2 | Fehlerbehebungen | 3 |
| 2.1 | Erfassung der kW-Stärke bei WKZ 0xx (exkl. 003)..... | 3 |
| 2.2 | Geschäftsvorfall „Fahrzeugwechsel“ mit dem selben Fahrzeug..... | 3 |
| 2.3 | VK-Angleichung an die KH bei Fahrzeugwechsel..... | 3 |
| 2.4 | Änderungen zur Fahrzeugnutzung..... | 4 |

1 Tarifbestimmungen

Mit dem 01.01.2012 wird im Neu- und Ersatzgeschäft für

- private PKW
- private Nicht-PKW-Wagnisse
- gewerbliche PKW und
- gewerbliche Nicht-PKW-Wagnisse

der neue Tarifstand 01.12 des Tarifs 07.11 eingeführt.

Die fachlichen Details können Sie den Veröffentlichungen der Fachabteilung vom 22.09.2011 entnehmen.

Die Geschäftsvorfälle „Neugeschäft“ (in den unterschiedlichen Unterausprägungen) mit Beginn 01.01.2012 und „Umstellung auf aktuellen Tarif“ zum 01.01.2012 sind möglich. Der Beginn 02.01.2012 oder später ist vor der K-Jahresumstellung nicht möglich.

Sonstiges Änderungsgeschäft zum 01.01.2012 oder später ist erst ab der K-Jahresumstellung freigeschaltet.

2 Fehlerbehebungen

2.1 Erfassung der kW-Stärke bei WKZ 0xx (exkl. 003)

Die bisher für Kleinkrafträder/-roller bis 50ccm und Krafträder/-roller über 50ccm (nicht jedoch WKZ 001, 003) nicht abgefragte Stärke wird nun auch für diese Wagnisse abgefragt, da sie tarifierungsrelevant ist.

Wird eine Stärke von mehr als 11 kW eingegeben, erhalten Sie den folgenden Hinweis: „Es handelt sich um Krad der WKZ 003. Bitte setzen Sie die Tarifierung hiermit fort.“

2.2 Geschäftsvorfall „Fahrzeugwechsel“ mit dem selben Fahrzeug

Wird bei einem Fahrzeugwechsel durch den Abgleich der FIN festgestellt, dass es sich um dasselbe Fahrzeug handelt, erscheint einer der folgenden Hinweise:

- **Lebt der Vertrag:** „Es handelt sich um dasselbe Fahrzeug. Bitte nehmen Sie ggf. einen Antrag zur Umstellung auf den aktuellen Tarif auf.“
- **Ruht der Vertrag oder ist er storniert:** „Es handelt sich um dasselbe Fahrzeug. Der Vertrag (ruht/ist storniert). Bitte beantragen sie ggf. eine Wiederinkraftsetzung des Vertrages.“

In beiden Fällen wird eine Beitragsberechnung unterbunden, es sei denn der Geschäftsvorfall wurde entsprechend gewechselt.

2.3 VK-Angleichung an die KH bei Fahrzeugwechsel

Sofern bei einem Fahrzeugwechsel auch die WKZ gewechselt und für diese neue WKZ eine andere SF-Staffel gilt, muss für die Vollkasko die SF-Klasse manuell neu bestimmt und vorgegeben werden.

2.4 Änderungen zur Fahrzeugnutzung

Der Eintrag „VN und Familie“ zur Fahrzeugnutzung wurde geändert in „VN und weitere Familienangehörige“. Wird dieser Eintrag gewählt, so wird auf dem Antrag der folgende Hinweis angedruckt: „Voraussetzung: Häusliche Gemeinschaft von VN und den Familienangehörigen“.

Die gleiche Voraussetzung trifft auch für die Auswahl „VN und ein Familienangehöriger“ zu, für die eine gleichlautende Hinweismeldung erscheint.